



**An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
- Waffen- und Sprengstoffrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau**

**Antrag auf Erteilung einer
waffenrechtlichen Erlaubnis**

Antrag auf Erteilung einer(s):

- Waffenbesitzkarte zum Erwerb von Schusswaffen
- Waffenbesitzkarte als Sportschütze
- Waffenbesitzkarte als Waffensammler oder Waffensachverständige
- Waffenscheines zum Führen von Schusswaffen
- gemeinsamen Waffenbesitzkarte / Vereinswaffenbesitzkarte *
- Berechtigung zum Munitionserwerb
- Waffenbesitzkarte nach Erwerb von Schusswaffen aufgrund eines Jagdscheines
- Waffenbesitzkarte nach Erwerb von Schusswaffen im Rahmen der Erbfolge
- Voreintrag zum Erwerb einer Schusswaffe

Persönliche Angaben

Name, Vorname	Geburtsname (falls vom Namen abweichend)
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit Familienstand
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	ausgeübter Beruf
Telefonnummer	E-mail-Adresse
Weitere Wohnungen im Ausland	

bei Minderjährigen

Vater:	Name, Vorname	Geb.-Datum
Mutter:	Name, Vorname, Geburtsname	Geb.-Datum

seit wann ununterbrochen in der BRD wohnhaft	erstmalig in der BRD wohnhaft im Jahr	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren außerhalb des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen		
Straße, PLZ, Wohnort	Landkreis	von – bis (Jahr)

*** Unzutreffendes bitte streichen**

Angaben zur Sache

Nachfolgend bezeichnete Schusswaffe(n) Munition

soll(en) erworben außerhalb von Wohnung, Geschäftsräumen o. befriedeten Besitztums geführt werden (Waffenschein).

Ist in die beantragte(n) Schusswaffe(n) ein Schalldämpfer eingebaut? ja nein

Art / Bezeichnung der Waffe	Kaliber	Hersteller / Modell	Herstellungsnummer

Die Schusswaffe(n) wurde(n) erworben am

Die Schusswaffe(n) wurde(n) erworben von
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

- ich besitze keine Schusswaffe
- ich besitze Schusswaffen, für die nur das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
- ich besitze Schusswaffen, für die nur das Landratsamt/die Stadt
eine Waffenbesitzkarte erteilt hat (siehe beiliegende Kopie der WBK)

Nur ausfüllen bei Beantragung eines Waffenscheines!

Eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden für den privaten Gebrauch von Schusswaffen

- wird abgeschlossen
- habe ich abgeschlossen (Nachweise beifügen!)

Mein Bedürfnis

- zum Erwerb der Schusswaffe(n) der Munition zum Führen der Schusswaffe
(Waffenschein)

begründe ich wie folgt (ausführliche Begründung):

.....

.....

.....

.....

Meine Waffen u. Munition bewahre ich entsprechend § 36 WaffG in folgendem Sicherheitsbehältnis auf:

.....

.....

→Bei erstmaliger Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und jeder Änderung der Aufbewahrung ist das Formblatt „Erklärung über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition“ vorzulegen.

Angaben zur Sachkunde

- Ich habe bereits eine Sachkundeprüfung abgelegt
- Ich kann meine Sachkundeprüfung anderweitig nachweisen (z.B. Jäger, Ausbildung)
- Ich bin mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut

Angaben zur persönlichen Eignung

- Ich bin **nicht** geschäftsunfähig, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil
- Ich leide **nicht** an schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schweren Herz-Kreislaufkrankungen, schwerer Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen, Amputation oder anderen schweren Krankheiten

Angaben zur Zuverlässigkeit

- Ich bin **nicht** Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt
- Ich bin **nicht** Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben.

Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

Nachfolgendes wird von der Behörde ausgefüllt:

Zuverlässigkeit nachgewiesen am:

- Bedürfnis nachgewiesen ja nein
Sachkunde nachgewiesen ja nein
Aufbewahrung nachgewiesen ja nein

Erlaubnis
Art Nr. erteilt am gültig bis

.....
Art Nr. erteilt am gültig bis

Gebührenverzeichnis-Nr.

Gebühr nach dem Kostengesetz:

WBK-Neuausstellung

- Tarifnummer 2.II.7/ 7.1 (30,00 €) €
Tarifnummer 2.II.7/ 7.2 (70,00 €) €
Tarifnummer 2.II.7/ 7.3 (40,00 €) €
Tarifnummer 2.II.7/ 7.4 (60,00 €) €
Tarifnummer 2.II.7/ 7.1 (150,00 €)
(Waffensammler, -sachverständiger WBK) €
..... €

WBK-Voreintrag

- Tarifnummer 2.II.7/ 8 (22,50€/30 €/45€/52,50€) €
..... €

Munitionserwerb

- Tarifnummer 2.II.7/ 13.1 (40,00 bzw. 20,00 €) €
Tarifnummer 2.II.7/ 13.2 (25,00 bzw. 12,50 €) €

Gesamtbetrag €

Erlaubnis übersandt / ausgehändigt am

- Mir ist bekannt, dass der Waffenerwerb aufgrund eines Voreintrages innerhalb **eines Jahres** erfolgen muss.
- Der Erwerb der Waffen ist innerhalb von **zwei Wochen** schriftlich unter Vorlage des Formblattes „Anzeige des Erwerbs von Schusswaffen“ und der Waffenbesitzkarte anzuzeigen.
- Sportschützen haben das **Erwerbsstreckungsgebot** nach § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG zu beachten.

.....
Unterschrift

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

.....